

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir das Programm zur Kenntnißnahme der Herren Collegen, welches das nach unserer Bekanntmachung vom 18. März (Börsenbl. Nr. 75) erwählte Festcomité für die geselligen Vereinigungen während der bevorstehenden Ostermesse aufgestellt hat.

Stuttgart, Gotha und Leipzig, den 27. April 1867.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Carl Hoffmann. E. F. Thienemann. Franz Wagner.

I.

Für die geselligen Zusammenkünfte ist der große Saal und der anstoßende Garten des

Hôtel de Prusse

Sonnabend, den 18. Mai und

Montag bis Donnerstag den 20—23. Mai

in den Nachmittags- und Abendstunden reservirt.

Die Bewirthung erstreckt sich auf kalte und warme Speisen (à la carte zu jeder Tageszeit), Bier, Wein, Kaffee u. s. w.

Ob schon die allgemeine Wirthstafel im Hôtel de Prusse einer speciellen Controle des Festcomités selbstverständlich nicht unterzogen werden kann, so dürfen wir dennoch nach bester Ueberzeugung die Benutzung dieser Table d'hôte (täglich Mittags um 1 Uhr, à Couvert 20 Ngr.) empfehlen.

Auch hat sich der Wirth bereit erklärt, im Falle hinreichender Betheiligung eine besondere Table d'hôte für Buchhändler im großen Saale um ½2 Uhr oder um 2 Uhr, je nach Wunsch, zu gleichem Preise serviren zu lassen.

Während der für die geselligen Zusammenkünfte vorzugsweise geeigneten Stunden von 2—5 Uhr Nachmittags und von 7 Uhr Abends an werden im Hôtel de Prusse stets einige Leipziger Collegen als Festordner (an weißen Schleifen kenntlich) anwesend sein. Diese werden namentlich das persönliche Bekanntwerden der Collegen unter einander bereitwilligst vermitteln, und es sind ihnen etwaige darauf gerichtete Wünsche entweder mündlich oder durch Eintragung in das im Saale ausliegende Wunschbuch kund zu geben.

Mit dieser Einrichtung glaubt das Festcomité den zweckentsprechendsten Ersatz für den vom Vorstande des Börsenvereins als nicht wohl ausführbar befundenen Alex. Düncker'schen Vorschlag zu bieten, daß jeder Erscheinende seinen Namen an Hut oder Rock lesbar tragen möchte.

Auch Besuchern aus anderen Ständen wird der Zutritt zu diesem Vereinigungsorte der Buchhändler unverwehrt sein.

II.

Das

Buchhändler-Festmahl

findet

am Cantate-Sonntage, den 19. Mai

Mittags präcise 1 Uhr

im Schützenhause

statt. Der Preis eines Couverts (excl. Wein) ist auf 1 Thlr. festgestellt.

Anmeldungen sind bei dem Schriftführer des Festcomités, Herrn Dr. A. Barth (Firma: Johann Ambrosius Barth) bis

längstens Mittwoch den 15. Mai

anzubringen. Später eingehenden Anmeldungen kann irgendwelche Berücksichtigung nicht mit Bestimmtheit zugesichert werden.

Dadurch, daß bei früheren Festessen die meisten Herren sich über ihre Theilnahme erst im letzten Augenblicke zu erklären pflegten, wurden Uebelstände hervorgerufen, die sich nur durch genaue Einhaltung des obigen Schlußtermins vermeiden lassen.

Auch bei diesem Festmahle sollen Gäste (Damen ausgeschlossen) willkommen sein, soweit es der Raum gestattet.

Jeder Theilnehmer hat zum voraus (auswärtige durch ihren Leipziger Commissionär) für sich und jeden seiner Gäste je eine Tafelkarte zu lösen, die während des Mahles als Zahlung für das Couvert eingefordert wird.

Besondere Wünsche wegen Tischnachbarschaft und dergl. bitten wir alsbald bei Bestellung der Tafelkarten beizufügen; wir versprechen deren thunlichste Beachtung. Zugleich erlauben wir uns aber ausdrücklich hervorzuheben, daß auf unser Ansuchen eine größere Anzahl hiesiger Commissionäre uns bereits zugesagt hat, davon abzusehen, bei diesem Festmahle ihre Herren Committenten als Gäste um sich zu versammeln. Da eine Gruppierung der Theilnehmer nach Maßgabe